



# **Institutionelles Schutzkonzept**

DPSG Pfadfinderstamm

Mutter Teresa – Wiesbaden Bierstadt

# Institutionelles Schutzkonzept DPSG Pfadfinderstamm

Name des Stammes: Mutter Teresa – Wiesbaden-Bierstadt

Stand (Datum): 23.01.2026

Ort: Wiesbaden



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Begriffsbestimmungen .....	5
3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen .....	6
3.1 Präventionsschulungen .....	7
3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	8
4. Leitbild und Verhaltenskodex.....	9
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	16
6. Interventionsleitfaden.....	18
6.1 Ansprechpersonen .....	23
6.2 Nachhaltige Aufarbeitung .....	26
7. Qualitätsmanagement.....	27
Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen.....	28
Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz) .....	31
Anhang III. Dokumentationsbogen.....	33
Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	XXXIV

## 1. Einleitung

Der DPSG DV Limburg ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinder\*innen-schaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder\*innenbewegung, nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der *World Organization of the Scout Movement*. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Limburg rund 2.700 Mitglieder in 37 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder\*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter\*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Wir in unserem Stamm sind Untergliederungen der DPSG im Diözesanverband Limburg. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Limburg entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in unserem Stamm zusammen.

*Was gibt es über unseren Stamm noch zu erzählen?*

*Unser Stamm ist unser Zuhause! Er zeichnet sich durch Freundschaften, schöne Lager und super Aktionen aus. Wir sind etwas chaotisch, führen leidenschaftlich gerne Diskussionen, packen an wo es nötig ist und helfen einander und anderen.*

*Der Stamm wurde gegründet:*

*Pfarrer Franz Meister und die damalige Gruppenleitendenkonferenz der Pfarrei haben den Stamm 1974 gegründet. Die Namensgebung „Mutter Teresa“ sollte als Motivation für ein soziales gesellschaftliches Engagement der Stammesmitglieder dienen, verwurzelt in einer lebendigen Beziehung zu Jesus Christus.*

*Wichtige Meilensteine in der Geschichte des Stammes waren:*

*Der Stamm zeichnet sich seit seiner Gründung durch eine hohe Beständigkeit aus. Zwischenzeitlich gab es eine Siedlung in Auringen, welche zeitweise fester Bestandteil des Stammes war. Aufgrund veränderter Stammesstrukturen ist dieser Standort in den Hintergrund gerückt. Im Jahr 2007 haben wir im Rahmen des Diözesanen Sommerlagers in Dänemark an Feierlichkeiten anlässlich „100 Jahre Pfadfinder“ teilgenommen. Im Jahr 2019 ist der Stamm in das neue Kinder- und Jugendhaus (KiJuHa) in Bier-*

stadt eingezogen. 2020 ist durch ein Feuer im Kirchturm leider das gesamte Material verbrannt. Mittlerweile gibt es aber wieder schöne neue Zelte. 2014 haben wir unser 40-Jähriges, 2024 unser 50-jähriges Bestehen gebührend auf dem Jugendnaturzeltplatz auf dem Freudenberg gefeiert. Im Laufe der Jahre haben wir jährlich Lager und Fahrten, mal mit allen, mal mit einzelnen Stufen veranstaltet.

Der Stamm hat aktuell so viele Mitglieder:

100 – Stand 2018

104 – Stand 2019

unbekannt – Stand 2020

112 – Stand 2021

107 – Stand 2022

109 – Stand 2023

115 – Stand 2024

120 – Stand 2025

Diese Gruppen treffen sich (Leitungsrunden, Gruppenstunden, Elternarbeit):

Wölflinge

Jungpfadfinder\*innen

Pfadfinder\*innen

Rover\*innen

Leitungsrunde

Materialteam

Stammesvorstand

Arbeitskreise (für unterschiedliche Aktionen)

Hier finden Gruppenstunden statt:

In den Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses St. Patrick  
(Patrickstraße 12, 65191 Wiesbaden)

Der Stamm kooperiert mit folgenden Institutionen:

Kath. Kirchengemeinde St. Birgid

SJR (Stadtjugendring Wiesbaden)

BDKJ Limburg

Jugendkirche KANA

DPSG Diözese Limburg

Der Stamm hat einen Rechtsträger:

--

Diese Lager, Fahrten und Aktionen haben wir (u. a. jährliches Stammeslager, Stufenaktionen):

- Stammeslager
- Diözesanveranstaltungen
- Stammtische und Ehemaligen-Aktionen
- 72-Stundenaktion
- Gartenaktion
- Stammesversammlung
- Umstufungen
- Leitungsrundenplanungswochenende
- Leitungsrunden
- Gemeindeaktionen
- Friedenslicht
- Gruppenstunden
- Stufenlager und Aktionen

## 2. Begriffsbestimmungen

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in unserem Stamm tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint.

*Welche Ehrenamtlichen gibt es bei uns im Stamm?*

- Leiter\*innen*
- Materialwarte*
- Andere, und zwar: Kassenwart\*in*

Der Stammesvorstand besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern. Mitglieder des Stammesvorstandes sind: Die beiden Stammesvorsitzenden sowie ein\*e Kurat\*in.

*In unserem Stamm sind das aktuell (Stand November 2025):*

*Vorsitzende\*r: Alexander Kotzan*

*Vorsitzende\*r: Florina Meier*

*Kurat\*in: vakant*

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit.

*Welche Helfenden gibt es bei uns im Stamm?*

- Helfer\*innen bei Stammesaktivitäten, z.B. Küchenteam*
- Fördervereinsmitglieder*
- Elternvertreter\*innen*
- Kassenprüfer\*innen*
- Kassierer*
- Andere, und zwar: \_\_\_\_\_*

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

### 3. Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung<sup>1</sup>. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt<sup>2</sup>. Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Die Stammesvorstände und der Diözesanvorstand achten gemeinsam mit der geschulten Fachkraft für Prävention der DPSG DV Limburg darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Auf Diözesanebene wurden Multiplikator\*innen geschult, um den Stämmen bei allen Fragen rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt mit Rat und didaktischen Methoden zur Verfügung zu stehen.

*Einstieg und Gruppenleiter\*innenausbildung in unserem Stamm:*

- Bei uns finden Einstiegsgespräche statt und neue Leiter\*innen erhalten alle wichtigen Informationen.*
- Wir haben ein Tandem- oder Patensystem.*
- Gruppenleiter\*innen nehmen an der Modulausbildung teil.*
- Es gibt weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Gruppenleiter\*innen, die in Anspruch genommen werden.*

<sup>1</sup> Ziffer 24 der Satzung der DPSG. Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Satzung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/in-fopool/Satzung.pdf>

<sup>2</sup> Ziffer 31 der Satzung der DPSG.

### 3.1 Präventionsschulungen

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e (Anhang I) wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 müssen alle Ehrenamtlichen nach Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 2 Jahren die Bausteine 2 d/e besucht haben. Empfehlenswert ist ein deutlich früherer Besuch, da die Teilnahme an einer Schulung einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband leisten kann.

Die Teilnahme befähigt Leiter\*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Die Bausteine 2d/e werden schon jetzt mindestens zweimal pro Jahr auf Diözesanebene angeboten und durch folgende Angebote ergänzt:

- Schulungen durch das Bistum Limburg
- Schulungen für Leitungsrunden (auf Anfrage)
- Schulungen in anderen Diözesanverbänden
- Schulungen während einer Modulwoche

Außerdem sind laut dem Beschluss alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, innerhalb von 5 Jahren nach dem Besuch des Modul 2 d/e eine **Auffrischungsschulung** zu besuchen.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung

Auffrischungsschulungen werden den Grundschulungen gleich schon jetzt von außerverbandlichen Trägern und in Zukunft verstärkt vom Diözesanverband angeboten.

*Neue Ehrenamtliche werden im Einstiegsgespräch vom Stammesvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die Teilnahme an der Präventionsschulung wird durch das Diözesanbüro in der Mitgliederdatenbank der DPSG (Nami) dokumentiert.*

## 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sein dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Diözesanverband Limburg gibt es drei Wege wie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden kann (Anhang II).

*Wie ist das bei uns*

- Wir haben als Stamm über das Bistum eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen*
- Wir haben als Stamm eine eigene Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen*

*Die Einsichtnahme erfolgt*

- Alle 3 Jahre*
- Alle 5 Jahre*

*Die Einsichtnahme geschieht*

- durch den Stammesvorstand*
- durch das Bundesamt der DPSG*
- durch das zuständige Jugendamt*
- durch Andere: \_\_\_\_\_*

Um spontanes einmaliges ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodexes mit Selbstauskunftserklärung (Anhang III) die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein kurzer Text angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen und zu versichern, dass keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB vorliegen.

## 4. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinder\*innenversprechen zu den Idealen der Pfadfinder\*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder\*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung nach den Grundsätzen der DPSG, das Pfadfinder\*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG<sup>3</sup>. Aus dem Pfadfinder\*innengesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor<sup>4</sup>.

### ALS PFADFINDER\*IN ...



**... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen



**... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel für die Grenzen der Anderen zu sein, sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

<sup>3</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg: <https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>

<sup>4</sup> Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2023): Leitbild gegen sexualisierte Gewalt: [https://dpsg.de/sites/default/files/2023-10/leitbild\\_gegen\\_sexualisierte\\_gewalt.pdf](https://dpsg.de/sites/default/files/2023-10/leitbild_gegen_sexualisierte_gewalt.pdf)



**... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die Grenzüberschreitung erfahren und sexuell bedrängt werden. Und wenn erforderlich, auch selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen. Etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... lebe ich einfach und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein **Verhaltenskodex**. Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Helfenden bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Diese werden beim Stammesvorstand oder im Pfarrbüro aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

*Folgender Verhaltenskodex wurde auf der Diözesanversammlung 2019 von allen Teilnehmenden gemeinsam entwickelt und auf der Diözesanversammlung 2020 endgültig beschlossen. Er soll als Grundlage für unsere Haltung, unsere Regeln und unsere Stammeskultur gelten. Weil die Stämme so unterschiedlich sind, haben wir weitere Ergänzungen vorgenommen, aber keine Änderungen oder Streichungen.*

*Wenn bestimmte Punkte anders laufen als sie hier gefordert sind, nehmen wir das als Anlass, darüber zu sprechen, alternative Handlungswege zu erarbeiten und sie in diesem Dokument festzuhalten.*

## **Als Pfadfinder\*in...**

### **...achte ich auf Nähe und Distanz!**

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede\*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn meine oder die Grenzen Anderer verletzt werden.
- Ich hole Hilfe, wenn die Grenzen Anderer verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir achten auf Nähe und Distanz untereinander! (Zwischen Leiter\*innen, unter Leiter\*innen und Kindern/Jugendlichen, sowie zwischen den Kindern und Jugendlichen.)
- Wir verzichten auf Rituale, die Teilnehmende unter Druck setzen und so dazu bringen können, ihre eigenen Grenzen zu überschreiten (z. B. Umarmungen als Begrüßungs- oder Abschiedsritual).
- Wir vermeiden nach Möglichkeit 1:1-Situationen zwischen Leitenden und Kindern/Jugendlichen. 1:1 Situationen meint Situationen, in denen Leitende mit Schutzbefohlenen alleine sind.
- Wir gehen sensibel mit Körperkontakt um und setzen ihn außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden nur zur Dauer und zum Zweck von Unterstützung, Erste Hilfe und Trost ein. Wir berühren Kinder, Jugendliche und Erwachsene nur mit ihrer Erlaubnis.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass weder Angst noch Gruppenzwang erzeugt werden und alle die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen. Es wird vorher mit Allen abgesprochen, welche Berührungen wann und wo in Ordnung sind.

**...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!**

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und diversitätssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende und ausgrenzende Sprache sowie die sprachliche Reproduktion von Stereotypen und Klischees.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir vermeiden sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige dazu, sich gegen verbale Attacken zu wehren und bei vertrauten Bezugspersonen Unterstützung zu suchen.
- Wir achten auf den Umgang innerhalb der Leitendenrunde. Wir pflegen ein respektvolles und tolerantes Miteinander.

**...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!**

Das bedeutet:

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir reflektieren regelmäßig die eigene Grundhaltung, z. B. durch Gespräche im Leitungsteam, der Leitungsrunde, im Vorstand sowie in den übrigen Gremien unseres Stammes.
- Wir sind uns bewusst, dass es unvermeidbare Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Zuständigkeiten) gibt.

**...achte ich die Intimsphäre aller!**

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter\*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.

- Ich achte darauf, dass Leiter\*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir achten bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auf entsprechend gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams.
- Wir achten darauf, dass Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt werden; wo keine getrennten Anlagen vorhanden sind, muss anhand eindeutiger Regelungen (z. B. separate Duschzeiten) eine Geschlechtertrennung und die Privatsphäre des Einzelnen gewährleistet werden.
- Wir achten darauf, dass Teilnehmende und Betreuungspersonen nach Möglichkeit getrennt voneinander übernachten.
- Wir klopfen bzw. kündigen uns verbal an und warten (außer im Falle „Gefahr im Verzug“) auf ein „Herein!“, bevor wir ein Schlafzimmer/Zelt betreten.

### **...reflektiere ich mein Handeln!**

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, einen angemessenen Rahmen/Format, Methoden und Regelmäßigkeit.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter\*innen.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir nutzen und begreifen Reflexion als persönlichen Lernprozess.

### **... stehe ich zu meinen Fehlern und lerne daraus.**

*Das bedeutet bei uns im Stamm konkret:*

- Wir ermöglichen eine Kultur, in der Regelübertretung und Fehlverhalten offen thematisiert werden können. Durch die Thematisierung dieser darf niemand Nachteile erfahren.
- Wir versuchen Situationen zu entschärfen, um absehbare Störungen und Regelverletzungen zu vermeiden.
- Wir stellen eine nötige Maßnahme bei Regelverletzungen in direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten her. Die Maßnahmen werden unter den Leiter\*innen transparent gemacht.
- Wir reflektieren nach einer solchen Maßnahme sowohl die auslösende Situation als auch den jeweiligen Umgang damit. Dabei sollen beide Seiten betrachtet werden.
- Wir nutzen auf keinen Fall Ignoranz, Freiheits- oder Essensentzug, Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Angst machen, Nötigung, psychische und/oder physische Gewalt oder

die Androhung dieser als Sanktionierungsmaßnahmen. Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen dürfen dabei keine Beachtung finden.

- Wir sind bezüglich unseres Verhaltens und dessen Wirkung gegenüber Kindern und Jugendlichen ansprechbar.
- Kinder und Jugendliche dürfen alles, was Leiter\*innen in ihrer pädagogischen Arbeit sagen oder tun, weitererzählen. Wir agieren offen und ohne Geheimnisse.
- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Leiter\*innen gegenüber der entsprechenden Person und ggf. dem Vorstand transparent. Dies gilt auch umgekehrt bei Übertretungen seitens des Vorstands. Bei Bedarf wird eine nächsthöhere Instanz hinzugezogen (siehe Beschwerdewege).
- Wir reflektieren Beziehungsgestaltung, sowie Nähe und Distanz und nutzen bei Bedarf Instrumente wie bspw. Supervision.

### **...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!**

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich bewahre als Leiter\*in auch im digitalen Raum ein angemessenes und transparentes Nähe-Distanz-Verhältnis zu Schutzbefohlenen.
- Ich sensibilisiere für den Umgang mit digitalen Medien, z.B. Recht am eigenen Bild sowie mögliche Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Uns ist bewusst, dass soziale Medien Altersvorgaben haben. Das bedeutet, dass wir vermeiden, diese proaktiv mit Schutzbefohlenen zu nutzen.
- Wir handeln auch im Internet nach unserer *individuellen* pfadfinderischen Überzeugung – und den Werten der DPSG.
- Wir respektieren, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Niemand darf in unbedecktem/wenig bedecktem Zustand (u.a. umziehen, duschen, Badekleidung) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir gestalten Internetkontakte mit Schutzbefohlenen transparent. Das bedeutet wir vermeiden auch hier 1:1 Situationen, beispielsweise private Chats.
- Wir sorgen dafür, dass im Rahmen unserer Tätigkeit und unserer Angebote die Nutzung von Medien mit sexistischem, pornografischem und/oder gewaltverherrlichendem Inhalt unterbleibt.

**...gehe ich zurückhaltend mit Geschenken und Vergünstigungen um.**

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir führen keine wiederholten privaten Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch. Ebenso sind wiederholte Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des\*der Leiter\*in stehen, nicht erlaubt.
- Wir nehmen Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehöriger nur dann an, wenn wir sie im Leitungsteam transparent machen.

**...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!**

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in ihrer Meinungsbildung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetze & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- In der Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen ist uns bewusst, dass es verschiedene Wege gibt, Themen zu bearbeiten und sich eine Meinung zu bilden. Dementsprechend binden wir Kinder/Jugendliche partizipativ in Entscheidungsprozesse ein, beispielsweise die Wahl von Bürgermeister\*innen auf dem Lager.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur und ermutigen zum Teilen der eigenen Meinung.

## 5. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet in vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinder\*innenstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinder\*innenstufe (12- bis 16-Jährige) und die Rover\*innenstufe (15- bis 20-Jährige). In einigen Stämmen gibt es Vorgruppen für unter 6-Jährige, die sogenannten „Biber“.

Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner\*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leitungsrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik auszuüben.
- Es wird aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leitungsrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

*Welche Beschwerdewege gibt es bei uns im Stamm?*

*Die Kontaktdaten von Leiter\*innen und Stammesvorstand sind für Kinder und Jugendliche sowie Eltern über folgende Kanäle (z.B. Plakat im Gruppenraum, Hinweis auf Homepage, Aushang im Gruppenraum etc.) kommuniziert:*

- *Die Eltern kennen die jeweiligen Kontaktdaten (Handynummer oder E-Mailadressen) der Stufenleitenden ihrer Kinder.*
- *Die E-Mailadresse des Vorstands ist auf unserer Homepage veröffentlicht.*
- *Eine persönliche Kontaktaufnahme ist vor und nach der Gruppenstunde sowie vor anderen Veranstaltungen möglich*

Kinder und Jugendliche haben folgende Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- Leiter\*innen (eigene und andere) sind jederzeit für Beschwerden ansprechbar. Es soll eine Kultur etabliert werden, in der jederzeit Kritik geäußert werden darf.
- Durch Gruppensprecher\*innen der Stufen (bspw. Leitwolf, Roverrundensprecher\*innen in der Leitungsrunde)
- Es finden regelmäßige (persönliche oder schriftliche) Reflektionen in Gruppenstunden, nach Zeltlagern und anderen Veranstaltungen statt. Diese Reflektionen werden in der Planung zukünftiger Zeltlager und Veranstaltungen berücksichtigt
- Im Gruppenraum gibt es einen Beschwerdebriefkasten.
- Auf Zeltlagern gibt es vorher benannte sowie mit speziellen Halstüchern gekennzeichnete Vertrauenspersonen („Wohlfühlamt“), die sich auch um den auf Lagern installierten Beschwerdebriefkasten kümmern. Zudem gibt es wechselnde „Leiter\*innen des Tages“ bzw. „Bürgermeister\*innen“, die für inhaltliche Wünsche ansprechbar sind und ebenfalls durch spezifische Halstücher als diese erkennbar sind.
- Durch Berichte und Anträge auf der Stammesversammlung können Rückmeldungen erfolgen sowie aktiv mitgestaltet werden.
- Auf Lagern gibt es freie Zeiten/Stufentage sowie Reflektionen, um aktiv mitzugestalten und Rückmeldung zu geben.

Folgende Personen sind bei uns besonders für das Thema sensibilisiert und fungieren als Ansprechpartner\*innen:

- Vorstand
- Gruppenleiter\*innen (insbesondere mit 2d/e-Schulung)
- Auf Lagern: Wohlfühlamt (ein Team aus zwei Leiter\*innen, das für die Dauer des Lagers für emotionale Themen ansprechbar und mit Regenbogenhalstüchern sichtbar ist)

Folgende weitere Möglichkeiten haben wir bei uns etabliert (u. a. Aushang mit den Beratungsstellen, Plakate im Gruppenraum):

- Antragstellung auf Stammesversammlung
- „Wohlfühlamt“ auf Lagern
- „Bürgermeister\*in“ auf Lagern (=demokratisch gewähltes Kind/Jugendlicher sowie eine Leitungsperson, die für einen Tag eine herausgehobene Rolle zur Mitbestimmung haben)
- Beschwerdebriefkasten im Gruppenraum und auf Lagern

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt und ggf.

notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer\*in gegangen werden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig, werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

## 6. Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

### Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder\*jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen als persönliche Grenzverletzung empfunden werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet.

Es geht uns als Pfadfinder\*innen um einen respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt wird. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

#### So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen, wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischer Methoden gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

## Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer.

Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahelegen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der\*die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann.

Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der\*die Täter\*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein\*ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter\*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter\*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzende Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, (Zungen-)Küsse geben müssen, den\*die Täter\*in nackt zu sehen und sie\*ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Vulva, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des\*der Täter\*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen\* und Jungen\* werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr.

Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter\*in und Betroffener\*Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden.

In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“. Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein.

*Für das Institutionelle Schutzkonzept wurden die folgenden Handlungsempfehlungen möglichst präzise zusammengefasst. In der Handreichung „Leitfaden für den Umgang mit von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen in der DPSG“ finden sich nochmal weitergehende Informationen und praktische Tipps, wie im Fall der Fälle agiert werden soll.*

## Verfahren bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte:

### 1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### 2. Bleib damit nicht alleine!

Zieh eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leitungsrunde. Triff keine Entscheidung alleine.

### 3. Ernst nehmen und dokumentieren

Beobachtet das Verhalten der potentiell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst.

### 4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft euch der\*die Expert\*in der Fachberatungsstelle bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und/oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr (potenziell) Betroffene weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen (siehe Kapitel Verdacht) hinzuzieht.

### 5. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

## Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

Wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexueller Gewalt erzählt:

### 1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

### 2. Zuhören und nächste Schritte besprechen

Dem betroffenen Kind / dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

### 3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

### 4. Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle. Adressen findet ihr unter 6.1.

Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmt Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der\*dem unabhängige\*n Beauftragte\*n für Missbrauch des Bistums Limburg auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht, sollten sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

Bei Meldung an den\*die unabhängige\*n Beauftragte\*n werden folgende Schritte eingeleitet:

- a) Dokumentation geht an den\*die Interventionsbeauftragte\*n des Bistums Limburg
- b) Interventionsbeauftragte\*r terminiert, informiert und lädt die Mitglieder ein. Das sind:
  - Generalvikar\*in
  - Leiter\*in Abteilung Kirchliches Recht
  - Justiziar\*in
  - Leiter\*in der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt
  - Dazu den\*die jeweilige Personalverantwortliche (Dezernent\*in oder Delegierte\*r)
- c) Der Interventionskreis berät:
  - Welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind notwendig?
  - Wie wird mit dem\*der Beschuldigten (dienst- und arbeitsrechtlich) verfahren?
  - Was bedarf es an Unterstützung für das irritierte System vor Ort?
  - Wie erfolgt die Meldung an die Staatsanwaltschaft, falls dem nicht schriftlich widersprochen wurde?

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand

- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren<sup>5</sup> eingeleitet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

#### 5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachten solltet, haben wir im Anhang für euch zusammengestellt.

#### **Dokumentation**

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren. Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst.

---

<sup>5</sup> Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2016), Kommentar zur Satzung: [https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Kommentar\\_Ausschlussordnung-2016\\_1.pdf](https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/Kommentar_Ausschlussordnung-2016_1.pdf)

## 6.1 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

### Ansprechpersonen der DPSG DV Limburg

**Leon Wietschorke**

Diözesanvorsitzender & Mitglied AK Prävention  
DPSG, Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [vorstand@dpsg-limburg.de](mailto:vorstand@dpsg-limburg.de)

**Sarah Förg**

Diözesanvorsitzende & Mitglied AK Prävention  
DPSG, Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [vorstand@dpsg-limburg.de](mailto:vorstand@dpsg-limburg.de)

**Joy Gantevoort**

Bildungsreferentin  
DPSG, Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 52 60 14  
E-Mail: [bildungreferentin@dpsg-limburg.de](mailto:bildungsreferentin@dpsg-limburg.de)

**Jakim Eckert**

Referent AK Prävention  
DPSG, Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [praevention@dpsg-limburg.de](mailto:praevention@dpsg-limburg.de)

## Folgende Personen leiten Interventionsschritte im Bistum Limburg ein

(siehe Kapitel 6, Verdacht)

### Joy Gantevoort

Bildungsreferentin  
DPSG, Diözesanverband Limburg  
Kellerstraße 37, 65183 Wiesbaden  
Telefon: 0611 52 60 14  
E-Mail: [bildungsreferentin@dpsg-limburg.de](mailto:bildungsreferentin@dpsg-limburg.de)

### Dr. med. Ursula Rieke

Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch  
  
Telefon: 02602 9494812  
Mobil: 0175 4891039  
E-Mail: [Ursula.Rieke@bistumlimburg.de](mailto:Ursula.Rieke@bistumlimburg.de)

### Sandra Gudehus

Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Interventionsbeauftragte  
  
Roßmarkt 4, 65549 Limburg  
Telefon: 06431 295-387  
E-Mail: [s.gudehus@bistumlimburg.de](mailto:s.gudehus@bistumlimburg.de)

### Dr. jur Klaus-Peter Ohlemann

Beauftragte Ansprechperson für Fälle von sexuellem Missbrauch  
  
Telefon: 0172 3005578  
E-Mail: [Klaus-Peter.Ohlemann@bistumlimburg.de](mailto:Klaus-Peter.Ohlemann@bistumlimburg.de)

[gegen-missbrauch.bistumlimburg.de](http://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de)

## Kontaktpersonen Prävention im Bistum Limburg

Roßmarkt 4  
65549 Limburg  
Telefon: 06431 295 154  
[www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

### Silke Arnold

Leitung Fachstelle gegen Gewalt, Präventionsbeauftragte  
  
Telefon: 06431 295-315  
E-Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)

### Robin Gerlach

Referent für Prävention  
  
Telefon: 06431 295-236  
E-Mail: [r.gerlach@bistumlimburg.de](mailto:r.gerlach@bistumlimburg.de)

### Matthias Belikan

Präventionsbeauftragter  
  
Telefon: 06431 295-111  
E-Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

## Externe Fachstellen

### Bundesweites Hilfetelefon

Telefonnummer: **0800-22 55 530** (kostenfrei & anonym)

Landkreis Limburg-Weilburg:

#### **Gegen unseren Willen e.V.**

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Diezer Straße 10

65549 Limburg

Telefon: 06431 92343

E-Mail: [kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

Landkreis Westerwald / Rhein – Lahn

#### **Kinderschutzdienst Rhein – Lahn**

Gutenbergstr.8

56112 Lahnstein

Telefon: 02621 920867 oder 02621 920868

E-Mail: [kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de](mailto:kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de)

Stadt Frankfurt

#### **Wildwasser Frankfurt e.V.**

Standort Frankfurt:

Böttgerstr. 22

60389 Frankfurt

Telefon: 069 95502910

Standort Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Eschbachtal 1

61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172 6693993

E-Mail: [kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

Landkreis Wiesbaden, Rheingau-Taunus,  
Main-Taunus

#### **Wildwasser Wiesbaden e.V.**

Verein gegen sexuelle Gewalt

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

Telefon: 0611 80 86 19

E-Mail: [info@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:info@wildwasser-wiesbaden.de)

Fachberatungsstelle für männliche\* Betroffene

Dostojewskistraße 10

65187 Wiesbaden

E-Mail: [bmb@wildwasser-wiesbaden.de](mailto:bmb@wildwasser-wiesbaden.de)

Landkreis Lahn-Dill-Eder / Wetzlar

#### **Deutscher Kinderschutzbund Lahn-Dill/Wetzlar e.V.**

Niedergirmeserweg 1

35576 Wetzlar

Telefon: 06441 33666

E-Mail: [info@kinderschutzbund-wetzlar.de](mailto:info@kinderschutzbund-wetzlar.de)

Stadt Frankfurt

#### **FeM Mädchenhaus Frankfurt**

Eschersheimer Landstraße 534

60433 Frankfurt

Telefon: 069 53 10 70

E-Mail: [maedchentreff@fem-maedchenhaus.de](mailto:maedchentreff@fem-maedchenhaus.de)

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ([www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)).

## 6.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Bei Übergriffen und Straftaten ist es nicht nur wichtig, gemäß dem Interventionsleitfaden zu handeln, sondern auch den Fall nachhaltig im Stamm aufzuarbeiten.

### 1. Holt euch Unterstützung

Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der geschulten Fachkraft für Prävention der Diözesanebene kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe (z.B. Fachberatungsstelle) in Anspruch genommen.

### 2. Euer Umfeld braucht Unterstützung

Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Stammesleitung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten.

### 3. Auch die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufarbeitung

Die Mitglieder eures Stammes, die Erziehungsberechtigten der Gruppenkinder und das soziale Umfeld werden, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

*Aufarbeitung bedeutet für unseren Stamm:*

- *Wir haben unsere Stammesgeschichte mit Blick auf Vorfälle sexualisierter Gewalt aufgearbeitet.*
- *Wir sind uns unserer Stammesgeschichte bewusst, leugnen diese nicht und gehen offen und transparent mit dieser um. Neue Leiter\*innen sind darüber zu informieren.*
- *Bei einer signifikanten Menge an neuen Leiter\*innen findet ein erneuter Aufarbeitungsprozess statt. Wir prüfen jährlich auf dem Leiter\*innenrundenplanungswochenende, ob Bedarf nach einer erneuten Information der Leiter\*innen oder einem erneuten Aufarbeitungsprozess besteht.*
- *Wir handeln immer parteilich im Sinne von (möglichen) betroffenen Personen.*
- *Bei Interventionen und Nachsorge achten wir nach Möglichkeit auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen sowie unter Verdacht stehender Personen.*
- *Wir ermöglichen Unterstützung und Austauschangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sowie Weitervermittlung an entsprechende Stellen. Dieses Angebot richtet sich an das pfadfinderische Umfeld der betroffenen Person sowie auch an ehemalige Stammesmitglieder.*

## 7. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Qualitätsmanagement scheint erstmal ein abstrakter Begriff zu sein, meint aber genau das, was uns besonders wichtig ist: Das Schutzkonzept soll kein Konzept für die Schublade sein, sondern uns als Stamm immer wieder begleiten und in unserer Präventionsarbeit bestärken. Dazu braucht es verbindliche Vereinbarungen, wann wir uns das Konzept wieder anschauen und evaluieren.

*Wann und wie evaluieren wir unser Konzept?*

*Beim jährlich stattfindenden Leiter\*innenrundenplanungswochenende ist die Reflektion, Evaluation und Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes ein festgelegter Themenpunkt. In Vorbereitung auf das Wochenende beschäftigen sich Kleingruppen aus der Leitungsrunde mit jeweils einem Kapitel und stellen dieses mit möglichen Änderungsvorschlägen vor. Die Leitungsrunde diskutiert darüber, korrigiert und veröffentlicht daran anschließend das aktualisierte Schutzkonzept.*

*Das Schutzkonzept sollte der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wie können wir das bei uns umsetzen?*

- Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit.*
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird bei der alljährlichen Stammesversammlung thematisiert und ausgelegt.*
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt.*

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

## Anhang I. Bausteine der Präventionsschulungen

<b>Baustein:</b> <b>2.d Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention</b>	
<b>Ziele</b>	<b>Der*die Leiter*in...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf Kinder und Jugendliche sensibilisiert</li> <li>• ist für die Probleme von Gewalt und Übergriffen auf bzw. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert</li> <li>• weiß um geeignete Möglichkeiten der Intervention</li> </ul>
<b>Teilziele</b>	<b>Der*die Leiter*in...</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist in der Lage, Anzeichen für und Grenzüberschreitungen bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu erkennen</li> <li>• kennt die besondere Situation in Jugendverbänden und berücksichtigt dies in seinem*ihren Leitungshandeln</li> <li>• kennt geeignete Maßnahmen der Intervention und kann diese einleiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<b>Sensibilisierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von Vernachlässigung, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt</li> <li>• Signale und Symptome, die auf Missbrauchs- und Gewalterfahrungen hinweisen können</li> <li>• Wie sehen Grenzüberschreitungen bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt aus?</li> <li>• Kontexte (z. B. Familie, Gleichaltrige und Verantwortliche im Jugendverband) von Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche</li> <li>• Sensibilisierung für Übergriffe von Führungskräften in Jugendverbänden – typische Strategien und Verhaltensweisen</li> </ul> <b>Intervention</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit dem Interventionsfahrplan der DPSG</li> <li>• Wie gehe ich bei einem Verdacht auf Vernachlässigung, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt vor?</li> <li>• Wissen um die Notwendigkeit von professioneller Unterstützung und Kenntnis der lokalen Beratungsstellen und Hilfeangebote</li> <li>• Wissen um begrenzte Handlungsmöglichkeiten und eigene Belastungsgrenzen und Notwendigkeit besonnenen Handelns</li> <li>• Wissen um die Folgen der Aufdeckung von Gewalterfahrungen auf die Situation im Stamm bzw. in der Gruppe</li> <li>• Schutz der Privatsphäre von Geschädigten und Beschuldigten/mutmaßlichen Täter*innen</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	Diözesanvorstand

<b>Ort der Ausbildung</b>	Diözese
<b>Zeitaufwand</b>	Mindestens 3 Zeitstunden (Pflichtbaustein)

<b>Baustein:</b>	
<b>2.e Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention</b>	
<b>Ziele</b>	<p><b>Der*die Leiter*in ...</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt über differenziertes Wissen um Hintergründe zu den verschiedenen Formen und Kontexten von Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung</li> <li>• ist in der Lage, mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Grenzverletzungen in verschiedenen Kontexten (Verband, Familie, Internet etc.) präventiv zu arbeiten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p><b>Hintergründe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ursachen und Häufigkeiten von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bzw. Übergriffen (synonym: Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch) sowie Vernachlässigung</li> <li>• vertiefend: Formen seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung</li> <li>• rechtliche Situation, Straftatbestände und Verfahrensablauf</li> <li>• Täter*innentypen (Familienangehörige, Kinder/Jugendliche, Jugendgruppenleiter*innen usw.) und Täter*innenstrategien</li> <li>• Auseinandersetzung mit dem Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt</li> </ul> <p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischen Ansätzen der Persönlichkeitsstärkung und des Nein-Sagen-Lernens von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Ausprobieren von Methoden für die Gruppenstunde</li> <li>• Umgang mit möglichen Gewaltformen mit Handy und im Internet („Internet-Führerschein“)</li> <li>• Planen von Präventivmaßnahmen und Einbindung der Eltern</li> </ul> <p><b>Intervention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefende Hintergründe zur Intervention bei Verdacht auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	Diözesanvorstand
<b>Ort der Ausbildung</b>	Diözese
<b>Zeitstunden</b>	Mindestens 3 Zeitstunden

## Anhang II. Ablaufschema erweitertes Führungszeugnis (eFz)

Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 sind alle Stammesvorstände aufgefordert, eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit dem kommunalen Jugendamt abzuschließen, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Ist dies nicht möglich, soll trotzdem eine Einsichtnahme wie unten beschrieben vorgenommen werden.



Der Stavo informiert in der Regel das DPSG Diözesanbüro (Kontakt: Joy Gantevoort, Bildungsreferentin und Präventionsbeauftragte der DPSG, [bildungsreferentin@dpsg-limburg.de](mailto:bildungsreferentin@dpsg-limburg.de), 0611-97014010) über die Aufforderung seitens des Jugendamtes. Der Stavo entscheidet eigenständig, ob er selbst oder ob die Bistumsleitung die Vereinbarung unterschreibt. Innerhalb eines Landkreises sollte dazu eine Einigung der Stavos über das weitere Vorgehen forciert werden.



Die Fachstelle gegen Gewalt im Bistum Limburg (Telefon: 06431-295-154, E-Mail: [fachstelle-gegen-gewalt@bistumlimburg.de](mailto:fachstelle-gegen-gewalt@bistumlimburg.de)) führt Verhandlungen mit dem Jugendamt, lässt die Vereinbarung juristisch prüfen und sie anschließend von der Bistumsleitung für die Stämme des entsprechenden Landkreises bzw. der entsprechenden Stadt unterschreiben.



Der StaVo führt Verhandlungen mit dem Jugendamt und unterzeichnet anschließend die Vereinbarung.

Hierbei gibt es die Option das eFz alle 3 oder 5 Jahre erneut vorzuzeigen.



Der Stavo bestimmt, wer für den Stamm die Umsetzungsverantwortung trägt:  
Möglichkeiten:

- a) geschulte Fachkraft vor Ort
- b) eine andere Person aus der Pfarrei
- c) der Stavo
- d) die Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg

Der Stavo informiert die Koordinationsstelle über die getroffene Regelung und benennt die entsprechenden Ansprechpartner.



Der Stavo trägt für den Stamm die Umsetzungsverantwortung.

Er ist selbst umsetzungsverantwortliche Person, kann aber eine Person seines Vertrauens mit der Umsetzung beauftragen.



Die umsetzungsverantwortliche Person erstellt eine Liste mit allen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Stammes. Alle Ehrenamtlichen, die **mehrtätig (mit Übernachtung)** oder **regelmäßig** Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, müssen auf der Liste aufgeführt werden.



Die umsetzungsverantwortliche Person fordert die betroffenen Ehrenamtlichen auf, ein eFz mit dem entsprechenden Formblatt (unter [praevention.dpsg-limburg.de](http://praevention.dpsg-limburg.de)) bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Das eFz ist bei Bescheinigung des Ehrenamtes kostenfrei.

Es bietet sich ein Informationsgespräch in der Leitungsrunde an, um zu klären, wozu die Einsichtnahme in das eFz dient und welche gesetzlichen Grundlagen vorliegen.



Der\*die Ehrenamtliche beantragt mit Hilfe des Formblattes ein eFz bei der Meldebehörde.

Nach 2-3 Wochen erhält der\*die Ehrenamtliche das eFz von der Meldebehörde und legt dieses zur Einsicht vor. Dabei gibt es folgende Varianten:



#### Variante 1

Einsichtnahme durch die umsetzungsverantwortliche Person vor Ort.

Die umsetzungsverantwortliche Person nimmt Einsicht, dokumentiert dies und händigt das eFz der ehrenamtlichen Person wieder aus.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



#### Variante 2a

Einsichtnahme durch das Bundesamt der DPSG.

Das Bundesamt nimmt Einsicht und dokumentiert dies in der nami. Der Stamm vor Ort erhält die Informationen direkt über die nami.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



#### Variante 2b

Einsichtnahme durch das zuständige Jugend-/ Einwohnermeldeamt.

Das entsprechende Amt nimmt Einsicht, dokumentiert dies und informiert den Stamm vor Ort darüber.

Dies muss mit dem entsprechenden Jugend-/ Einwohnermeldeamt abgesprochen sein.

Das eFz darf nicht älter als 3 Monate sein.



Bei jedem\*jeder neuen Ehrenamtliche\*n in der Kinder- und Jugendarbeit ist das Verfahren der Einsichtnahme durchzuführen. Ausnahme: kurzfristig übernommene ehrenamtliche Aufgaben. Hier ist der Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

Das eFz ist zudem nach Ablauf von 3 oder 5 Jahren (je nach Vereinbarung) erneut anzufordern.

## Anhang III. Dokumentationsbogen

<b>Gespräch durchgeführt von und am</b>	
<b>Name des*der Beobachter*in</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der Beobachtung</b>	
<b>Name des*der Betroffenen</b>	
<b>Name des*der Beschuldigten</b>	
<b>Situationsbeschreibung</b> <i>Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten des*der Betroffenen und des*der Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist</i>	
<b>Evtl. Vermutungen des*der Beobachter*in</b> <i>Nur, wenn Beobachter*in von sich aus Vermutungen äußert</i>	
<b>Ergebnisse des Gesprächs</b>	
<b>Eigene Einschätzung/ Bewertung</b>	
<b>Weiteres Vorgehen</b>	
<b>Information an folgende Personen</b>	

## Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Stamm: \_\_\_\_\_

### Als Pfadfinder\*in...

#### ...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede\*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn meine oder die Grenzen Anderer verletzt werden.
- Ich hole Hilfe, wenn die Grenzen Anderer verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:

- Wir achten auf Nähe und Distanz untereinander! (Zwischen Leiter\*innen, unter Leiter\*innen und Kindern/Jugendlichen, sowie zwischen den Kindern und Jugendlichen.)
- Wir verzichten auf Rituale, die Teilnehmende unter Druck setzen und so dazu bringen können, ihre eigenen Grenzen zu überschreiten (z. B. Umarmungen als Begrüßungs- oder Abschiedsritual).
- Wir vermeiden nach Möglichkeit 1:1-Situationen zwischen Leitenden und Kindern/Jugendlichen. 1:1 Situationen meint Situationen, in denen Leitende mit Schutzbefohlenen alleine sind.
- Wir gehen sensibel mit Körperkontakt um und setzen ihn außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden nur zur Dauer und zum Zweck von Unterstützung, Erste Hilfe und Trost ein. Wir berühren Kinder, Jugendliche und Erwachsene nur mit ihrer Erlaubnis.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass weder Angst noch Gruppenzwang erzeugt werden und alle die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen. Es wird vorher mit Allen abgesprochen, welche Berührungen wann und wo in Ordnung sind.

#### ...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und diversitätssensibel.

- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende und ausgrenzende Sprache sowie die sprachliche Reproduktion von Stereotypen und Klischees.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir vermeiden sexualisierte Sprache oder Gestik.
- Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige dazu, sich gegen verbale Attacken zu wehren und bei vertrauten Bezugspersonen Unterstützung zu suchen.
- Wir achten auf den Umgang innerhalb der Leitendenrunde. Wir pflegen ein respektvolles und tolerantes Miteinander.

### **...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!**

Das bedeutet:

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich beuge mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir reflektieren regelmäßig die eigene Grundhaltung, z. B. durch Gespräche im Leitungsteam, der Leitungsrunde, im Vorstand sowie in den übrigen Gremien unseres Stammes.
- Wir sind uns bewusst, dass es unvermeidbare Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z. B. aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Zuständigkeiten) gibt.

### **...achte ich die Intimsphäre aller!**

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter\*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter\*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir achten bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen auf entsprechend gemischtgeschlechtliche Betreuungsteams.
- Wir achten darauf, dass Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt werden; wo keine getrennten Anlagen vorhanden sind, muss anhand eindeutiger Regelungen (z. B.

separate Duschzeiten) eine Geschlechtertrennung und die Privatsphäre des Einzelnen gewährleistet werden.

- Wir achten darauf, dass Teilnehmende und Betreuungspersonen nach Möglichkeit getrennt voneinander übernachten.
- Wir klopfen bzw. kündigen uns verbal an und warten (außer im Falle „Gefahr im Verzug“) auf ein „Herein!“, bevor wir ein Schlafzimmer/Zelt betreten.

### **...reflektiere ich mein Handeln!**

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, einen angemessenen Rahmen/Format, Methoden und Regelmäßigkeit.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter\*innen.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir nutzen und begreifen Reflexion als persönlichen Lernprozess.

### **... stehe ich zu meinen Fehlern und lerne daraus.**

*Das bedeutet bei uns im Stamm konkret:*

- Wir ermöglichen eine Kultur, in der Regelübertretung und Fehlverhalten offen thematisiert werden können. Durch die Thematisierung dieser darf niemand Nachteile erfahren.
- Wir versuchen Situationen zu entschärfen, um absehbare Störungen und Regelverletzungen zu vermeiden.
- Wir stellen eine nötige Maßnahme bei Regelverletzungen in direkten Zusammenhang mit dem Fehlverhalten her. Die Maßnahmen werden unter den Leiter\*innen transparent gemacht.
- Wir reflektieren nach einer solchen Maßnahme sowohl die auslösende Situation als auch den jeweiligen Umgang damit. Dabei sollen beide Seiten betrachtet werden.
- Wir nutzen auf keinen Fall Ignoranz, Freiheits- oder Essensentzug, Einschüchterung, Willkür, unter Druck setzen, Angst machen, Nötigung, psychische und/oder physische Gewalt oder die Androhung dieser als Sanktionsmaßnahmen. Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen dürfen dabei keine Beachtung finden.
- Wir sind bezüglich unseres Verhaltens und dessen Wirkung gegenüber Kindern und Jugendlichen ansprechbar.
- Kinder und Jugendliche dürfen alles, was Leiter\*innen in ihrer pädagogischen Arbeit sagen oder tun, weitererzählen. Wir agieren offen und ohne Geheimnisse.
- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Leiter\*innen gegenüber der entsprechenden Person und ggf. dem Vorstand transparent. Dies gilt auch

umgekehrt bei Übertretungen seitens des Vorstands. Bei Bedarf wird eine nächsthöhere Instanz hinzugezogen (siehe Beschwerdewege).

- Wir reflektieren Beziehungsgestaltung, sowie Nähe und Distanz und nutzen bei Bedarf Instrumente wie bspw. Supervision.

### **...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!**

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich bewahre als Leiter\*in auch im digitalen Raum ein angemessenes und transparentes Nähe-Distanz-Verhältnis zu Schutzbefohlenen.
- Ich sensibilisiere für den Umgang mit digitalen Medien, z.B. Recht am eigenen Bild sowie mögliche Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Uns ist bewusst, dass soziale Medien Altersvorgaben haben. Das bedeutet, dass wir vermeiden, diese proaktiv mit Schutzbefohlenen zu nutzen.
- Wir handeln auch im Internet nach unserer *individuellen* pfadfinderischen Überzeugung – und den Werten der DPSG.
- Wir respektieren, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und der Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Niemand darf in unbedecktem/wenig bedecktem Zustand (u.a. umziehen, duschen, Badekleidung) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir gestalten Internetkontakte mit Schutzbefohlenen transparent. Das bedeutet wir vermeiden auch hier 1:1 Situationen, beispielsweise private Chats.
- Wir sorgen dafür, dass im Rahmen unserer Tätigkeit und unserer Angebote die Nutzung von Medien mit sexistischem, pornografischem und/oder gewaltverherrlichendem Inhalt unterbleibt.

### **...gehe ich zurückhaltend mit Geschenken und Vergünstigungen um.**

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- Wir führen keine wiederholten privaten Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen durch. Ebenso sind wiederholte Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des\*der Leiter\*in stehen, nicht erlaubt.
- Wir nehmen Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehöriger nur dann an, wenn wir sie im Leitungsteam transparent machen.

**...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!**

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in ihrer Meinungsbildung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetze & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

*Das bedeutet bei uns im Stamm ganz konkret:*

- In der Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen ist uns bewusst, dass es verschiedene Wege gibt, Themen zu bearbeiten und sich eine Meinung zu bilden. Dementsprechend binden wir Kinder/Jugendliche partizipativ in Entscheidungsprozesse ein, beispielsweise die Wahl von Bürgermeister\*innen auf dem Lager.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur und ermutigen zum Teilen der eigenen Meinung.

**Selbstauskunftserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme schnellstmöglich dem Stammesvorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift